



BRAKER RUDER- UND SEGELVEREIN E.V.

Mitgl. im Deutschen Segler-Verband, Deutschen Kanu-Verband u. Landessportbund Niedersachsen

Stand: 05.04.2007

Benutzungshinweise Bootshaus

Das Bootshaus ist aus Vereins- und Spendengeldern, sowie unter tatkräftiger Mitwirkung der Vereinsmitglieder in den Jahren 2003 bis 2005 geplant und gebaut worden. Grundsätzlich steht das Bootshaus allen Mitgliedern zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung. Teile der Baukosten sind langfristig finanziert. Das Bootshaus stellt einen wesentlichen Teil des Vereinsvermögens dar. Die Thekenanlage steht im Eigentum der Veltins Brauerei und wird dem Verein gegen eine Bezugsverpflichtung der Veltins-Produkte kostenfrei zur Verfügung gestellt und wird nach Ablauf von 10 Jahren in das Vereinseigentum übergehen. Ein pfleglicher Umgang sollte allen Benutzern daher selbstverständlich sein. Ansprechpartner für Terminvereinbarungen und alle weiteren Absprachen sind der Hafewart, der 1. Vorsitzende bzw. dessen Vertreter, die im Einzelfall befugt sind, für den Verein Veranstaltungen im Bootshaus auch abzulehnen.

Da es in der Vergangenheit leider Anlass zu Beanstandungen gab, soll die Nutzung des Vereinsheims verbindlich geregelt werden. Nach Vorstandsbeschluss vom 11.01.2006 gilt Folgendes:

I. Benutzungspauschalen

- Vereinsfeierlichkeiten: keine Nutzungsgebühr, Kostenfinanzierung durch Getränkeumsatz
- private Feierlichkeiten eines Vereinsmitgliedes als Ansprechpartner/ kurze Zeitdauer 50,00 €
- private Feierlichkeiten eines **aktiven** Vereinsmitgliedes (als Ansprechpartner)/Tagespauschale 100,00 €
- Firmenfeiern, Seminare, übrige Veranstaltungen, soweit ein **inaktives** Vereinsmitglied
- Ansprechpartner ist 200,00 €
- Fremdfestlichkeiten: externe Gastronomie nach Absprache
- Feierlichkeiten anderer Vereine nach Absprache

(Der Vorstand behält sich je nach Art und Umfang der Veranstaltung eine angemessene Änderung der Benutzungspauschale im Einzelfall vor.)

II. Veranstaltungsordnung

- Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Bootshauses nicht nur aus Versicherungsgründen generell untersagt. Dies gilt auch für Flure, Eingangsbereiche, Toiletten und alle Nebenräume. Das Rauchen ist auf dem Balkon unter Benutzung der dort stehenden Ascher gestattet.
- Die Räumlichkeiten sind nach Absprache am Tage der Veranstaltung, frühestens am Vortage, soweit nicht andere Veranstaltungen entgegen stehen, vom Hafewart zu übernehmen. Die Rückgabe erfolgt nach Rücksprache, spätestens am Folgetag der Veranstaltung. Das Benutzungsentgelt ist mit der Übergabe des Schlüssels an den Hafewart zu entrichten.
- Die Küche und Theke, benutztes Geschirr und Gläser sind nach der Veranstaltung aufzureinigen, der Veranstaltungsraum ist wieder in der Standardbestuhlung aufzubauen (Anhang 1). Bestuhlungsvarianten ergeben sich unter anderem aus den Beispielen im Anhang 2 + 3.

- Flure, Toiletten sowie alle Räumlichkeiten sind vor Rückgabe durchzusehen und von grober Verschmutzung zu reinigen, ansonsten wöchentliche Standardreinigung durch Reinigungskraft des Vereins.
- Beschädigungen sind unverzüglich zu melden, spätestens am Folgetag schriftlich zu Händen des Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes. Für Schwund und Beschädigungen haftet der Verantwortliche des Nutzers.
- Der Verantwortliche Ansprechpartner hat darauf hinzuweisen, dass der Rangierbetrieb vor dem Bootshaus durch die Veranstaltung und deren Gäste sowie parkende Autos nicht behindert wird.
- Nach Ende der Veranstaltung hat der Nutzer alle Heizkörper zurück zu stellen und Gebäude und Fenster auf ordnungsgemäßes Schließen zu überprüfen.
- Während der Feierlichkeiten ist den Gästen, soweit sie nicht Bootslieger sind, das Betreten der Steganlage untersagt, erst recht das Betreten fremder Boote.

III. Getränkebezugsverpflichtung

Der BRSV ist zur Finanzierung der Thekenanlage eine Getränkebezugsverpflichtung mit der Veltins Brauerei eingegangen. Im Bootshaus ausgeschenkte Getränke sind daher über die Firma Bier Achnitz von der Veltins Brauerei zu beziehen, soweit diese in ihrem Sortiment entsprechende Produkte hat. Die Getränke sind direkt bei der Zentrale der Firma Bier Achnitz (nicht bei den Getränkemärkten, z. B. in der Kirchenstraße) zu beziehen. Der Getränkebezug erfolgt auf den Namen des Braker Ruder- und Segelverein e.V., die Zahlung erfolgt durch den jeweiligen Nutzer vor Ort in direkter Abwicklung mit der Firma Bier Achnitz. Unbedingt ist die Kunden-Nummer des BRSV anzugeben, die wie folgt lautet: **50217**. Wichtig ist der Hinweis, dass die Getränke für das Bootshaus des BRSV bezogen werden, da nur so der Bezugsverpflichtung genüge getan wird. Bei Verstoß gegen die Getränkebezugsverpflichtung erhöht sich das Nutzungsentgelt um mindestens 100,00 €/Veranstaltung! Es ist auch möglich, dass der Verein die Getränke stellt, abgerechnet wird dann nach der jeweiligen Getränkepreisliste nach Absprache mit dem Hafewart oder dessen Vertretung.

Für Sonderveranstaltungen (Silvester, Hafenfest, andere Events) behält sich der Vorstand die Ausgabe einer speziellen Getränkepreisliste oder die Gesamtvergabe der Veranstaltung vor.

IV. Benutzungshinweise

- Der Veranstaltungsraum ist mit Holzfußboden belegt. Schäden hieran sind unbedingt zu vermeiden. Der Ablauf der Veranstaltung ist auf die Besonderheiten der baulichen Konstruktion des Vereinsheimes abzustimmen.
- Veränderungen an den technischen Anlagen und Einrichtungen sind untersagt. Sollten besondere Ausstattungen für die Veranstaltung notwendig sein, sind die technischen Anforderungen hierzu mit dem Hafewart oder dessen Vertretung vorab zu klären.

Wir bitten um Verständnis für diese Hinweise. Das Bootshaus soll uns möglichst in mehreren Generationen zur Verfügung stehen und den Verein dauerhaft beherbergen. Um dies sicher zu stellen, ist die Rücksichtnahme Aller erforderlich.

Der Vorstand!

Vorstandsbeschluss vom 11. Januar 2006